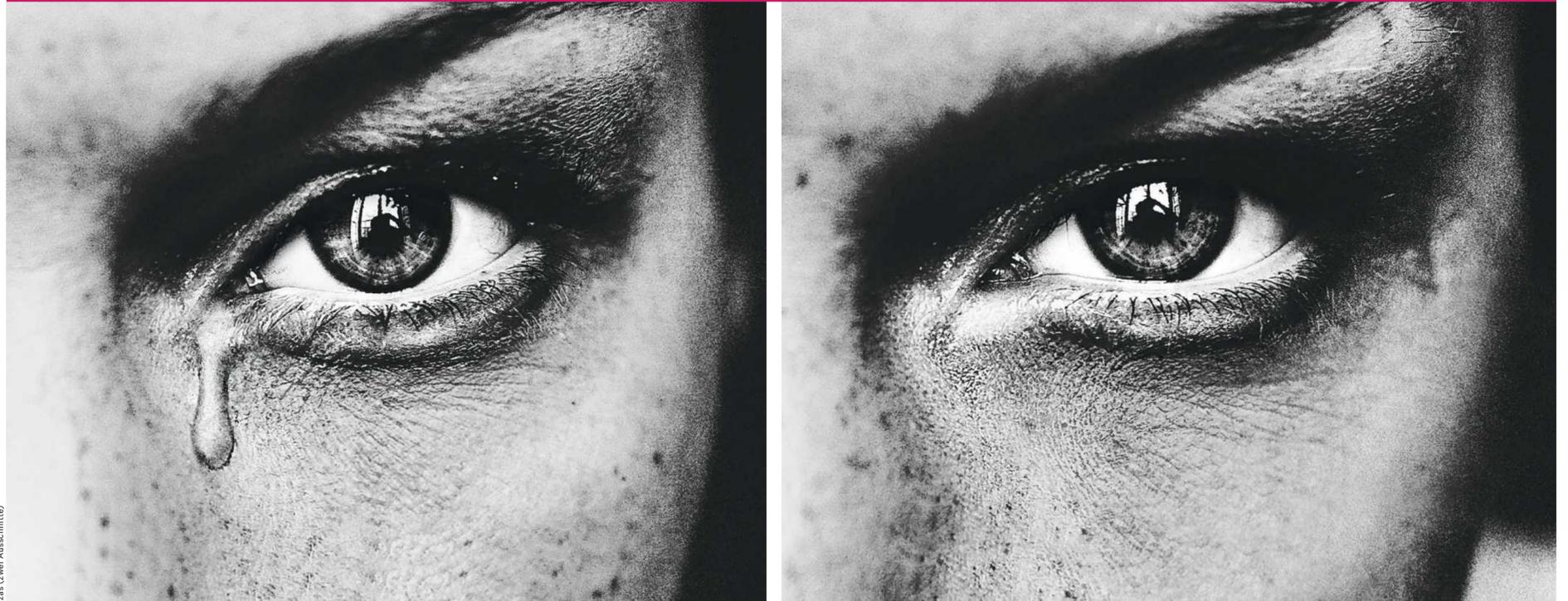




## Die Kraft aus der Krise



Tiefenort (M): David Terrazas (Zwei Ausschnitte)

Manche Menschen zerbrechen an Schicksalsschlägen, andere scheinen unverwundbar zu sein. Warum? Psychologen, Neurowissenschaftler und Hirnforscher haben Rätselhaftes entdeckt **Wissen**

### STERBEHILFE

## Letzte Freiheit!

Darf sich ein schwer kranker Mensch beim Suizid Hilfe holen? Der Bundestag kann jetzt ein Grundrecht garantieren **VON EVELYN FINGER**

Es gibt eine fromme Lüge über das Sterben, an die würden wir alle gern glauben. Sie lautet: Das geht heute schmerzfrei. Man muss nur die richtigen Medikamente einnehmen und beizeiten eine Patientenverfügung unterschreiben. Doch, doch, rufen die Propagandisten der kassenärztlich garantierten Schmerzfreiheit, wenn man ihnen von einer Leidensgeschichte erzählt, die man selbst mit angesehen hat – bei dem schwer kranken Vater oder dem Kind. Dieses Leid hätte nicht sein müssen!

Schade, dass das nicht stimmt. Jeder medizinische Laie, der erlebt hat, wie ein geliebter Mensch trotz »ausreichender« Palliativversorgung vor Schmerzen wimmerte, jeder Arzt, der moribunde Krebspatienten behandelt, wird bezeugen: Sterben kann grausam sein, auch heute. Deshalb gibt es unserer modernen, siegesgewissen, fürs Sterbenlassen nicht gemachten Medizin zum Trotz noch den Wunsch nach Sterbehilfe. Hilfe wünschen sich jene, die über das ihnen erträgliche Maß hinaus leiden oder sich davor fürchten.

### Ein Arzt, der Sterbehilfe leistet, kann seine Approbation verlieren

Ob sie künftig von einem deutschen Arzt Beistand erwarten dürfen, darüber entscheidet diese Woche der Bundestag. Aber Achtung: Es geht um »ärztlich assistierten Suizid« und nicht etwa darum, dass ein Arzt über den Todeszeitpunkt eines anderen Menschen befindet. Es geht nicht darum, Kranke eigenmächtig oder aufgrund eines irgendwan geäußerten, vielleicht schon revidierten Sterbewunsches zu töten. Sondern nur darum, ob Sterbewillige ein tödliches Medikament ausgehändigt bekommen dürfen. Und ob, wenn sie nicht in stande sind, dieses Medikament selbst einzunehmen, eine Methode gefunden werden kann, bei der sie selbst eine Vorrichtung betätigen, etwa eine Morphumpumpe, die ihnen die tödliche Dosis zuführt.

Das klingt kalt und kompliziert, und noch komplizierter erscheint die Sache dadurch, dass nun vier Gesetzesentwürfe vorliegen, darunter einer, den Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe favorisiert. Er möchte, grob gesagt, Sterbehilfe und zumal die organisierte, erschweren. Andere wollen Sterbehilfe erleichtern, einige sogar aktive Sterbehilfe zulassen. Letzteres dürfte von vornherein nicht mehrheitsfähig sein. Ergibt sich die schlechte Frage: Dürfen freie

Bürger ihren Todeszeitpunkt und auch die Todesart frei wählen?

Der Schriftsteller Wolfgang Herrndorf besaß diese Freiheit nicht, als er sich im Jahr 2013 mit einer Smith & Wesson erschoss. Es war die Abschiedsgeste eines starken, unabhängigen Mannes, aber vielleicht hätte der krebserkrankte Herrndorf es doch vorgezogen, von seinem Arzt einen tödlichen Cocktail zu bekommen. Er hatte leider keine Wahl. Denn der assistierte Suizid ist in Deutschland zwar straffrei. Aber ein Arzt, der Sterbehilfe leistet, kann seine Approbation verlieren. Das besagt das Landesrecht. Es kann also kein Arzt daran interessiert sein, beim Sterben zu helfen. Die Mehrheit der Ärzte möchte laut Statistik ihren Patienten nicht beim Suizid assistieren. Zugleich würden dieselben Ärzte im Ernstfall gern Sterbehilfe für sich in Anspruch nehmen, genau wie die Mehrheit der deutschen Bevölkerung.

Es ist ein Dilemma. Man entkommt ihm nicht, indem man assistierten Suizid als Euthanasie verteuelt. Oder zu bedenken gibt, Sterbewillige könnten es sich wieder anders überlegen. Dass uns jemand zwingen könnte, zu einem einmal geäußerten Todeswunsch zu stehen, ist nun wirklich in keinem Gesetzesentwurf vorgesehen. Udo Reiter, der Fernsehmann, der sich ebenfalls erschoss, schrieb in seinem Abschiedsbrief: »Nach fast 50 Jahren im Rollstuhl haben meine Kräfte so rapide abgenommen, dass ich mit dem vollständigen Verlust meiner Selbstständigkeit rechnen muss.« Ein solcher Zustand widerspreche seinem Selbstbild, er wolle nicht als abhängiger Pflegefall enden. Abhängig zu enden: Das ist die große Angst einer alternden Gesellschaft. Die Kirchen sagen, dagegen helfe nur, anderen zu vertrauen. Im Übrigen sei das menschliche Leben »unverfügbar«. Das ist wahr, aber allenfalls für diejenigen, die an Gott glauben. Wieso sollte eine freiheitliche Gesellschaft Gottes Verfügungsgewalt über das Leben präventiv verteidigen?

Gegner der Sterbehilfe sagen: Man dürfe nicht aus Extremfällen eine Norm ableiten. Man dürfe den assistierten Suizid nicht regeln. Leider ist er – indirekt – bereits geregelt, sodass es in Deutschland heute kaum möglich ist, Sterbehilfe zu finden. Das könnte sich ändern, wenn die Freiheit des Einzelnen, über seinen Tod zu bestimmen, von allen anerkannt würde. Und wenn der Bundestag diese Freiheit endlich gewährt.

www.zeit.de/audio

### NOTHILFE

## Zelte und Villen

Warum die besseren Stadtteile von Flüchtlingen verschont bleiben – und dies in jeder Hinsicht falsch ist **VON FRANK DRIESCHNER**

Wo sollen all die Flüchtlinge wohnen, die Deutschland gerade aufnimmt? Während Städte Zelte aufschlagen und einander im Streit um Wohncontainer überbieten, geben viele Bürger auf diese Frage eine einfache Antwort: Nicht bei uns.

Nicht bei uns, in Hamburg-Harvestehude, Blankenese und Klein Borstel. Nicht bei uns, in Lübeck-Bornkamp, in Dresden-Laubegast. Es ist eine veritable Bewegung geworden, sie hat ihre Zentren in wohlhabenden, ja reichen Stadtteilen, sie wächst, sie ist erfolgreich. Allein in Hamburg geht es inzwischen um Unterkünfte für Zehntausende.

Nicht bei uns, das ist keine großzügige Haltung, aber sie ist verständlich. Wer viele Männer auf knappem Raum zusammensperrt, der provoziert Streit, Lärm und nächtliche Polizeieinsätze. Wenn Hunderte von Neuankömmlingen in ein Wohngebiet ziehen, wird es dort in Kindergärten und Schulen eng. Verständlich also, dass Bürger sich in einen negativen Standortwettbewerb begeben. Wo Behörden Vertriebene unterbringen wollen, da werden Bebauungspläne gewälzt und Anwälte konsultiert, da richten sich die Augen auf freie Flächen in benachbarten Stadtteilen: Warum bei uns und nicht dort?

### Die Nicht-bei-uns-Initiativen dürfen sich nicht durchsetzen

An dieser Stelle allerdings muss das Verständnis enden. Wo sollen Flüchtlinge wohnen? Wo sie Arbeit finden, natürlich, und dort, wo ihre Kinder auf Spielplätzen und in Kitas die Sprache ihrer neuen Heimat aufsnappen. Die Wohnblocks und Stadtteile, die heute für Flüchtlinge geplant und gebaut werden, stehen auch in fünfzig Jahren noch. Ob sie Zuwanderern Chancen bieten oder sie dauerhaft zu Ausländern machen, das entscheidet sich jetzt.

Oft ist es schon entschieden – und die Regeln der neuen Verteilungskämpfe tragen dazu bei. Nicht wenige Bewohner teurer Wohngebiete können sich auf ein einklagbares Recht auf fast oder völlig flüchtlingsfreie Nachbarschaften berufen. Es handelt sich um Baurecht, um Details von Bebauungsplänen. Hier ist eine Lage »besonders hochwertig«, dort ist sie, nun, nicht minderwertig, aber eben nicht ganz so hoch-

wertig. Solche Bestimmungen haben Gesetzeskraft. Zusammen mit einer mittlerweile gefestigten Rechtsprechung, nach der das Dasein von Flüchtlingen in betreuten Unterkünften kein wirkliches Wohnen ist, mithin eher eine Art von Gefängnisunterkünften sicher nicht. Solange dieses Recht aber gilt, nehmen seine Nutznießer es wahr – umso ungenierter, als sie ihre Ansprüche nicht öffentlich begründen müssen. Für das Gericht findet ein Anwalt die richtigen Worte, für die Öffentlichkeit genügt der Hinweis, man bestrehe nur auf seinem guten Recht und habe im Übrigen nichts gegen Ausländer.

Natürlich ist ein solches Recht ein Anachronismus. Seine wichtigste Voraussetzung ist ja nicht mehr erfüllt: dass es für all das, was die Planer den besseren Gegenden ersparen wollten, auch anderswo genug Platz gibt. Für Tankstellen und Kaufhäuser mag das zutreffen, für Flüchtlingsunterkünfte sicher nicht. Solange dieses Recht aber gilt, nehmen seine Nutznießer es wahr – umso ungenierter, als sie ihre Ansprüche nicht öffentlich begründen müssen. Für das Gericht findet ein Anwalt die richtigen Worte, für die Öffentlichkeit genügt der Hinweis, man bestrehe nur auf seinem guten Recht und habe im Übrigen nichts gegen Ausländer.

Man mag das ärgerlich oder menschlich finden, entscheidend ist: Die Nicht-bei-uns-Initiativen dürfen mit dieser Strategie nicht durchkommen. Wer sie gewähren lässt, der lässt die Bewohner der ärmeren Gebiete mit den Integrationsproblemen von heute und morgen allein. Der zwingt Flüchtlinge, ihre Kinder als Ausländer unter Ausländern großzuziehen. Und der missachtet die Hilfsbereitschaft vieler Bürger, die ebenfalls in teuren Gegenden wohnen, aber keinen Wert darauf legen, dort unter sich zu bleiben. Das reiche Hamburger Villenviertel Harvestehude zum Beispiel ist seit einer Klage gegen Flüchtlinge zu Unrecht als Wohnort rücksichtsloser Egoisten verschrien. Dabei leben dort nur vier Kläger, während Hunderte ihrer Nachbarn als ehrenamtliche Paten, Deutschlehrer, Ausbildungsbegleiter und Traumatherapeuten für Flüchtlinge bereitstehen.

All dies sind Chancen. Sollen sie nicht vertan werden, muss der Bund das Baurecht ändern. Ja, es wird dann lauter, ungemütlicher, weniger behaglich in einigen Ecken von Wohlstandsdeutschland. Dafür wachsen dort dann Kinder auf, denen die Wirklichkeit der Globalisierung nicht nur aus dem Sozialkundeunterricht vertraut ist. Das muss man nicht schlimm finden.

www.zeit.de/audio

### Das dunkle Reich des Schlachters

Clemens Tönnies und die Ausbeutung der Fleischarbeiter **Dossier**

### PROMINENT IGNORIERT



### Leben im Nebel

In Schleswig prallte ein Autofahrer auf eine Kuh, die im Nebel auf der Straße stand. Im niedersächsischen Nebel landete der Fahrer eines Lieferwagens in der Küche eines Hauses. Beide Male gab es leichte Verletzungen. Weh, der Nebel! »Seltsam, im Nebel zu wandern!«, schrieb Hermann Hesse, »Leben ist Einsamsein.« Da halten wir es mit Theodor Storm: »Der Nebel steigt, es fällt das Laub; / Schenk ein den Wein, den holden!« **GRN**

Kleines Foto: Getty Images

Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG,  
20079 Hamburg  
Telefon 040 / 42 23 70 70, E-Mail:  
DieZeit@zeit.de, Leserbrief@zeit.de  
ZEIT ONLINE GmbH: www.zeit.de;  
ZEIT-Stellenmarkt: www.jobs.zeit.de

ABONNENTENSERVICE:  
Tel. 040 / 42 23 70 70,  
Fax 040 / 42 23 70 90,  
E-Mail: abo@zeit.de

PREISE IM AUSLAND:  
DKR 47,00/FIN 7,30/NOR 61,00/E 5,90/  
Kanaren 6,10/F 5,90/NL 5,10/  
A 4,80/CHF 7,30/I 5,90/GR 6,50/  
B 5,10/P 5,90/L 5,10/HUF 1990,00

N° 45

70. JAHRGANG C 7451 C



4 190745 104708